



# AUFNAHME-ANTRAG

Familiename: <input style="width: 95%;" type="text"/>	Vorname: <input style="width: 95%;" type="text"/>
Geburtsdatum: <input style="width: 95%;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße: <input style="width: 95%;" type="text"/>	Telefon: <input style="width: 95%;" type="text"/>
PLZ, Wohnort: <input style="width: 25%;" type="text"/> <input style="width: 70%;" type="text"/>	Beruf: <input style="width: 95%;" type="text"/>
E-Mail: <input style="width: 95%;" type="text"/>	Nationalität: <input style="width: 95%;" type="text"/>
Datum: <input style="width: 95%;" type="text"/>	Aufnahmedatum: <input style="width: 95%;" type="text"/>
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen)	(Unterschrift des Antragstellers)

**Die Unterzeichnung der beiliegenden Einzugsberechtigung für Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge ist Voraussetzung zur Aufnahme in den Basketballclub Wiesbaden 1952 e.V. Die Mitgliedsdaten werden für Vereinszwecke elektronisch gespeichert.**

Monatsbeiträge für Mitglieder (seit 01. Januar 2013):  
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Alter		Beitrag	Die Aufnahmegebühr beträgt 20€.
über 20 Jahre	<input type="checkbox"/>	14,- €	
bis 20 Jahre	<input type="checkbox"/>	10,- €	Mitarbeiter im Verein erhalten einen Rabatt von 50%. <input type="checkbox"/>
passive Mitglieder	<input type="checkbox"/>	5,- €	Doppellizenz-Spieler erhalten einen Rabatt von 50%. <input type="checkbox"/>
Teilnehmer Hobbymannschaft	<input type="checkbox"/>	7,- €	Der Familienrabatt beträgt 2€ pro Mitglied. <input type="checkbox"/>

Der jeweilige Beitrag kann nur einmal ermäßigt werden (Hobby- und Passivbeitrag sind bereits ermäßigt).

Familienmitglied(er) im BCW? Name(n):

Mitglieds-Nummer:       Ausgeübte Funktion\*

ausgestellt am:       Kassenwart(in)

\* Mitglieder, die eine Funktion ausüben, sind: Vorstandsmitglieder, Sportausschuss-Mitglieder, Pressewart(in), Schiedsrichterwart(in), Schiedsrichter(in), Trainer(in), Verbands- und Bezirksmitarbeiter(in).

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige(n) ich / wir den **BASKETBALLCLUB WIESBADEN 1952 e.V.** widerruflich, die zu entrichtende Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge für

(Vor- und Nachname(n) des Mitgliedes / der Mitglieder)

bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos bei der

(Name und Sitz des Kreditinstituts)

BIC\* (ehemals Bankleitzahl)

IBAN\* (ehemals Konto-Nummer)

\*Im Rahmen der SEPA-Umstellung (Single Euro Payments Area, einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) benötigen wir für die Abbuchung die Angabe der BIC und IBAN anstelle der Bankleitzahl und Konto-Nummer.

mittels Abbuchung einzuziehen.

Ich / wir

bin / sind mit

(Name und Vorname des **Kontoinhabers** in Druckschrift)

**jährlicher Abbuchung**, jeweils zum **1. Januar** eines Jahres,

oder mit

**halbjährlicher Abbuchung**, jeweils zum **1. Januar und 1. Juli** eines Jahres, einverstanden (Zutreffendes bitte ankreuzen).

Wenn die Lastschrift nicht eingelöst werden kann, fällt eine Bankgebühr von 3€ an.

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift(en) des / der Auftraggeber(s))

# Basketballclub Wiesbaden

## 1952 e. V.

### Auszug aus der Satzung

§§ 1 bis 4 ...

#### § 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss.
- (2) Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zulässig.

#### § 6 Maßregelungen

- (1) Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Anordnungen der Vereinsorgane verstoßen, können nach vorheriger formloser Anhörung vom Vorstand folgende Maßnahmen verhängt werden:
  - a. Verweis
  - b. zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des Vereins
  - c. Ausschluss
- (2) Zu den Verstößen im Sinne des Absatzes 1 zählen insbesondere:
  - a. Nichterfüllung satzungsmäßiger Verpflichtungen oder Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins
  - b. Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung
  - c. schwerer Verstoß gegen die Interessen des Vereins oder grob unsportliches Verhalten
  - d. unehrenhafte Handlungen.

#### § 7 Beiträge

- (1) Jedes Mitglied ist beitragspflichtig und hat beim Eintritt in den Verein eine Aufnahmegebühr zu zahlen.
- (2) Höhe und Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags, der Aufnahmegebühr sowie anderer außerordentlicher Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§§ 8 bis 14 ...

(Die ungekürzte Fassung kann beim Vorstand eingesehen werden)

Die Satzung wird durch die Unterschriftsleistung auf dem Aufnahmeantrag anerkannt!

Der Vorstand